



EQUIPE BERNOISE POSTFACH 3097 LIEBEFELD

SLALOM AMBRI 05./06. OKTOBER 2019

Ausschreibung REG und NAT

**Nennschluss:
Montag, 23. September 2019, 24.00 Uhr**

Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften und Cups und ist offen für sämtliche Gruppen:

Schweizer-Slalom-Meisterschaft, Porsche Slalom Cup & Porsche Driver Challenge, Abarth Trofeo Slalom, Suzuki Swiss Racing Cup, Renault Classic Cup, Swiss Legends Car Cup

Organisator:

EQUIPE BERNOISE
Postfach
3097 Liebefeld
E-Mail info@equipebernoise.ch



Ausschreibung und Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte entsprechen dem gültigen NSK-Standardreglement, auf welches Bezug zu nehmen ist. Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden. (MS-Word auf Anfrage)

I PROVISORISCHES PROGRAMM

23.09.2019 24.00 Uhr Nennschluss

Freitag, 04. Oktober 2019

04.10.2019 16.00 – 19.00 Uhr Fakultative Wagenabnahme für sämtliche Teilnehmer

Samstag, 05. Oktober 2019

05.10.2019 16.00 – 19.00 Uhr Fakultative Wagenabnahme für sämtliche Teilnehmer

Sonntag, 06. Oktober 2019

06.10.2019 06.30 – 09.00 Uhr Offizielle Wagenabnahme

06.10.2019 08.30 – 17.00 Uhr Besichtigungs-, Trainings- und Rennläufe

06.10.2019 Cups, Trofeo und Challenge: Siegerehrungen jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder.

Schweizer-Slalom-Meisterschaft: infolge voraussichtlicher Vergabe des Titels wird die Rangverkündigung aller NAT-Felder zusammen kurz nach Rennschluss des letzten Feldes durchgeführt (provisorischer Charakter)

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Fahrer-Innen, mit den letzten Weisungen nach Nennschluss zugestellt!

ACHTUNG: Porsche Slalom Cup & Porsche Driver Challenge sowie Abarth Trofeo Slalom starten am Samstag, 05. Oktober 2019

II ORGANISATION

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 EQUIPE BERNOISE veranstaltet am 05./06.10.2019 den nationalen Slalom Ambri.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS GmbH unter VISA NSK N° 19-033/NI+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im Nationalen Sportkalender der ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
Jürg Gasser Thunstrasse 132, 3700 Spiez, 079 317 88 20

- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Bis am 03.10.2019: Walter Kupferschmid Postfach 3 3624 Goldiwil, 079 422 50 93
und **05.10.2019 ab 14.00 Uhr:** Sekretariat Ambri, 079 288 97 92
FAX Ambri: Motel Gottardo Sud, an EQUIPE BERNOISE 091 873 60 66

2.3	OK-Präsident	Jürg Gasser, Spiez	079 317 88 20
	Rennleiter	Martin Guggisberg, Riggisberg	079 344 67 43
	Vize-Rennleiter	Silvio Gaffuri, Neuenegg	079 218 79 92
	Streckenchef	Heinz Uhlmann, Thun	079 334 76 10
	RL-Kandidat (RL-Stv)	Patric Remy, Riggisberg	079 333 85 15
	RL-Kandidat (Streck- Stv)	Steve Lisser, Günsberg	079 650 89 22
	Anmeldesekretariat	Walter Kupferschmid, Goldiwil	079 422 50 93
	Rennsekretariat in Ambri	Christine Siegenthaler, Wichtrach	079 288 97 92
	Sportkommissare	J.-T.Vacheron ©, G.Bobone, F.Stern	
	Technische Kommissare	Th. Eichholzer ©, H. Waeny, R. Turati, F.Domingues , E.Mazzeo	
	Zeitnahme/Auswertung	Sportstiming.ch, Josef Hammerer	079 446 55 75
	Jury	Sportkommissare	

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Klassierungen werden im Fahrerlager angeschlagen.

III ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 4 Veranstaltungsgrundlagen

4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Slalom und der Ausschreibung.

4.3 Alkohol

Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und / oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoss vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

4.5 Die Veranstaltung zählt für folgende Meisterschaften und Cups:

Schweizer Slalom Meisterschaft, Porsche Slalom Cup & PDC, Renault Classic Cup, Abarth Trofeo Slalom, Opel OPC Challenge sowie für das Sportabzeichen der ASS.

Art. 5 Strecke

5.1 Länge ca. 3,3 km, 47 Tore, Torbreite 3.8m (gilt für alle Gruppen)
Je nach Bausituation bleiben Änderungen vorbehalten

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK, sowie ggf. den Bestimmungen der betreffenden nationalen Formel- oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K der FIA.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art.253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9 Zugelassene Fahrer-Innen

9.2 Der /die Fahrer-Innen muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz REG, NAT, INT der ASS oder einer NAT/INT Fahrerlizenz einer anerkannten ausländischen ASN für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10 Teilnahmegesuch und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Die Anmeldung erfolgt bevorzugt online unter www.race.events oder kann mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse gerichtet werden: EQUIPE BERNOISE, Herr Walter Kupferschmid, Postfach 3, 3624 Goldiwil



Nennschluss: Montag, 23.09.2019, 24.00 Uhr

Per Telefax oder per E-Mail gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Nennungen unter www.race.events müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabe-, bzw. Übermittlungszeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen **obligatorisch** durch **Originalunterschrift** des Bewerbers / Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

10.2 Die **höchstzugelassene Teilnehmerzahl beträgt max. 250 pro Tag**. Annahme der Nennungen: Nennung in aussichtsreicher Klassierung in der/den laufenden Meisterschaften sowie in chronologischer Folge des Eingangs der Anmeldung.

10SB Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Doppelstarter abzuweisen.

Art. 11 Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt CHF 285.- mit Veranstalterwerbung (vgl. Art 16.2), CHF 570.- ohne Veranstalterwerbung (vgl. Art 16.2) und ist mittels E-Banking oder Einzahlungsschein zu überweisen respektive einzuzahlen. Spezielle Club- oder Serienstartgelder werden vom Veranstalter mit den Serienverantwortlichen vor Anmeldeschluss klar definiert. Einzahlungen erfolgen via Raiffeisenbank CH-3612 Steffisburg, Bankenclearing: 80817, SWIFT-Code:RAIFCH22, oder Postcheck:30-22804-5 oder zugunsten EQUIPE BERNOISE CH-3097 Liebefeld, IBAN: CH36 8081 7000 0008 8655 6

11.2 Die Nennung wird nur angenommen, wenn das Nenngeld bis zur in Art. 10.1 bestimmten Frist, d.h. bis zum Nennschluss einbezahlt worden ist.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

12.1 Jeder Teilnehmer/in fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerbern, Fahrer/in, Helfern und Dritten jegliche Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber, Fahrer/in ist alleine für seine Versicherung verantwortlich.

Art. 13 Offizieller Text

13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung, ist allein der deutsche Text massgebend.

IV VERLAUF DER VERANSTALTUNG

Art. 16 Werbung

16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art 11.1) ist beidseitig oberhalb der Startnummer anzubringen. Sie besteht aus einem Kleber mit Aufschrift, die bis zu den letzten Weisungen noch bestimmt wird.

Art. 21 Training

21.1 Es ist **strengstens verboten**, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu **trainieren**.

21.2 Das offizielle Training findet gemäss detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Es werden eine geführte Rekognoszierung und zwei Trainingssitzungen durchgeführt.

Art. 22 Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in zwei Läufen ausgetragen.

VIII Wertung

Art. 26 Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt auf Grund der Zeit des besten Laufes inkl. allfälliger Strafsekunden. (Art. 22.3 des Standardreglements für Slalom).

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des ersten Laufes.

IX PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

Art. 29 Preise und Pokale

29.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung: Klassensiegerpreise. (Die Preise sind nicht kumulierbar). Pro Klasse ist 1/3 der Klassierten preisberechtigt.
Alle Teilnehmer/innen erhalten einen Erinnerungspreis.
Clubmeisterschaften: Gemäß den Bestimmungen der entsprechenden Meisterschaft.

Art. 30 Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer/in Ehrensache.

30.2 Die Siegerehrung findet jeweils ca. 1 Std. nach Rennschluss der einzelnen Felder statt. Nicht abgeholte Preise an der Preisverteilung werden nicht nachgesandt.

Hinweis: Bitte beachten Sie Anhang A, Art. 4 der gültigen Dopingbestimmungen der FIA „Alkohol als verbotene Substanz“ und „Gurtenpflicht“ (Anhang L, Kapitel III, Art. 4).

Liebefeld, Juni 2019

Der Präsident der NSK:

Andreas Michel

Der Rennleiter:

Martin Guggisberg

